



Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz - Postfach 10 07 20 - 67407 Neustadt

Kreisverwaltung
Germersheim
Luitpoldplatz 1
76726 Germersheim



Dienststelle Neustadt

Postanschrift:

Postfach 10 07 20
67407 Neustadt / Weinstr.
Telefon: 06321 / 9177-0
Telefax: 06321 / 9177-699

Hausanschrift:

Chemnitzer Straße 3
67433 Neustadt / Weinstr.

Az.:
14-08.02

Auskunft erteilt / Durchwahl
Frau Gronimus – 647
eMail: susanne.gronimus@lwk-rlp.de

Datum: 11.03.2019

Vollzug der Wassergesetze

Antrag der Firma Kalksandsteinwerk Schencking GmbH & Co. KG, vertreten durch die Kalksandsteinwerk Bienwald Schencking GmbH, diese vertreten durch die Geschäftsführerin Michelina von Peterffy-Rolff, Schäferestraße 75 a, 66787 Wadgassen-Differten auf Erteilung der gehobenen Erlaubnis zum oberflächennahen Sandabbau im Abbaufeld „Oelgründel Nord“, Teilflächen der Flurst. Nr. 210/2 und 211/1 in der Gemarkung Bienwald

Ihr Schreiben vom 14.01.2019

Ihr Az.: 661-04/42/17

Sehr geehrte Damen und Herren,

Grundlage für das beantragte Abbauvorhaben ist ein raumordnerischer Entscheid aus Juli 2017, der uns nicht bekannt ist.

Der geplante Neuaufschluss einer neuen Sandlagerstätte durch o.g. Firma findet auf Waldflächen statt. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich keine landwirtschaftlichen Nutzflächen, sodass aus landwirtschaftlicher Sicht derzeit keine Betroffenheit gesehen wird.

Dies gilt auch für das naturschutzfachliche Kompensationskonzept, welches eine Rekultivierung der ehemaligen Abbaufäche östlich der L540 sowie eine abschnittsweise Rekultivierung der Abbaubabschnitte vorsieht.

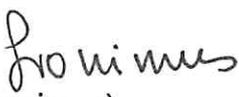
Das Vorhaben ist jedoch auch mit einer Rodung von Wald verbunden. Entsprechend der Ausführungen im Kap. 4 des Umweltberichts gehen wir davon aus, dass die Waldentwicklung im Rahmen der naturschutzfachlich orientierten Renaturierung der Erweiterungsfläche sowie die Waldentwicklung auf der ehemaligen Abbaustelle auch für den forstrechtlichen Ausgleich gemäß Landeswaldgesetz verwendet wird und keine landwirtschaftlichen Nutzflächen hierfür in Anspruch genommen werden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf ein Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung und Forsten vom 9. Oktober 2014 zu einem nachhaltigen Landnutzungsmanagement. Dort ist ausgeführt, dass in Landkreisen mit einem Waldanteil von mindestens 35 % grundsätzlich eine Aufwertung vorhandener Waldbestände anstelle einer Waldneuanlage zu verlangen ist. Im Landkreis Germersheim beträgt nach Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz der Waldanteil 39 % der Gesamtfläche. Somit sind die Voraussetzungen für die Aufwertung vorhandener Waldbestände gegeben.

Sollte sich an der Planung Änderungen bzw. Ergänzungen ergeben halten wir eine erneute Beteiligung für erforderlich.

Die Unterlagen erlauben wir uns bis zum Abschluss des Verfahrens in unserem Hause zu behalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Gronimus)

Anlage: Gebührenbescheid